Stadt Halle (Saale) 24. April 2019
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019
Anfrage der Stadträtin Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
TOP: Ö 13.6

Antwort der Verwaltung:

1. Konnten die Nachfragen nach Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Dritter in der Vergangenheit immer bedient werden?

Nach der Eingriffsregelung hat der Eingriffsverursacher zuerst zu prüfen, ob eigene Flächen zur Verfügung stehen. Nur wenn das nicht der Fall ist, kann er sich an die Stadt wenden. Bei solchen Anfragen konnten in der Vergangenheit immer Flächen gefunden werden.

2. In welcher Größenordnung stehen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aktuell zur Verfügung?

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden, soweit Vorhabenträger keine eigenen Flächen zur Verfügung hatten, vorrangig auf städtischen Flächen durchgeführt. Basis war der Landschaftsplan von 1994, dessen Flächenkulisse als Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan 1998 als Darstellung übernommen wurden.
Die Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen auf städtischen Flächen sind inzwischen weitgehend ausgeschöpft, so dass im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) auch potentielle Kompensationsflächen ermittelt und in einen Pool zusammengefasst werden sollen.

3. Unter welchen Produktnummern werden Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Haushalt aufgeführt?

Die Produktnummer lautet 1.55402 - Natur und Landschaft.

René Rebenstorf
Beigeordneter